

Kleve, 03. Juni 2024

Teilnahmebedingungen „Klimaschutzpreis des Kreis Kleve“

Der Kreis Kleve vergibt einen Klimaschutzpreis für engagierte Projekte von Bürgerinnen und Bürgern, die sich dem Klima- und Umweltschutz widmen.

Vor diesem Hintergrund sucht die AG Klimaschutz des Kreises Kleve Projekte mit Vorbildcharakter, die sich kreativ für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Mögliche Wettbewerbsbeiträge könnten Projekte für kreativen Klima- und Umweltschutz im täglichen Leben, Maßnahmen zur klimaneutralen Mobilität, Projekte zur Plastik- und Abfallvermeidung, Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung, sowie Projekte zum Natur- und Artenschutz sein.

Der Klimaschutzpreis wird in zwei Alterskategorien vergeben: Erwachsene, sowie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden gesondert bewertet.

Zur Eingabe berechtigt sind Einzelpersonen, aber auch Gruppen (z.B. Vereine, Nachbarschaftsgruppen, Schulklassen, Kindertageseinrichtungen etc.) sind angesprochen sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Kinder und Jugendliche können – vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten – teilnehmen.

Um sich um den Klimaschutzpreis zu bewerben sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert ihre bestehenden oder in konkreter Planung befindlichen Klima- bzw. Umweltschutzprojekte in Kurzform vorzustellen. Dazu soll beschrieben werden:

- welchen Beitrag das Projekt für den Klima- und Umweltschutz im Kreis Kleve leistet.
- wie das Projekt organisiert und umgesetzt wird.
- wen das Projekt erreichen soll.
- wie das Projekt in Zukunft aussehen soll.

Bewertet werden u.a. die Kreativität und die Reichweite des Projektes, als auch das zukünftige Klimaschutzpotenzial.

Das Gewinnspiel wird von der Kreisverwaltung Kleve veranstaltet. Gewinnbeiträge werden durch ein Auswahlverfahren ermittelt (z.B. Jury-Voting (interne Jury aus Verwaltungsmitarbeitern und Verwaltungsmitarbeiterinnen), und/oder durch eine öffentliche Online-Abstimmung (Drittanbieter Online-Abstimmungsportal) o.ä.)

Der Gewinnanspruch erlischt bei Nichterreichbarkeit des Gewinners, bei ausbleibender Rückmeldung oder bei Nichtannahme des Gewinns nach Ablauf von zwei Monaten, gerechnet ab der ersten Kontaktaufnahme mit dem Gewinner oder der Gewinnerin. Einem Teilnehmer kann maximal ein Gewinn zuerkannt werden.

Gewinner und Preise:

In der Kategorie der Erwachsenen werden drei Preisträger ermittelt. Der Gewinn wird gestaffelt wie folgt vergeben: 1. € 1200, 2. € 1000, 3. € 800.

Auch in der Kategorie der Kinder und Jugendlichen werden drei Preisträger ermittelt. Der Gewinn wird gestaffelt wie folgt vergeben: 1. € 800, 2. € 700, 3. € 500.

Der Kreis Kleve behält sich vor, im Rahmen des Auswahlverfahrens aufgrund der eingereichten Wettbewerbsbeiträge – auch kurzfristig – von dieser Staffelung abzuweichen.

Teilnahme am Wettbewerb:

Eine Person bzw. Gruppe bewirbt sich um den Klimaschutzpreis, indem die Projektbeschreibung sowie ggf. 2-3 Fotos von dem Projekt über die bereitgestellte Website digital übermittelt werden.

Die Teilnahme ist ab der Bekanntgabe des Wettbewerbs bis zum 31. Oktober 2024 einschließlich möglich.

Anschließend findet das Auswahlverfahren statt und die Gewinner werden informiert und bekanntgegeben.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Kreis Kleve haben.

Teilnehmende Kinder bzw. teilnehmende Jugendliche werden vertreten durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) bzw. nehmen als Gruppe vertreten durch eine Lehrperson o.ä. teil. Bei der Teilnahme von Gruppen Minderjähriger (z.B. Schulklasse, Kindertageseinrichtung o.ä.) kann der Wettbewerbsbeitrag durch eine zuständige Betreuungsperson (z.B. Lehrkraft, Trainer*in, Erzieher*in etc.) eingereicht werden. Der Kreis Kleve setzt zudem voraus, dass das Einverständnis zur Wettbewerbsteilnahme bei den Erziehungsberechtigten im Vorfeld eingeholt wird.

Die im Rahmen des Klimaschutzpreises eingereichten Texte und Bilder dürfen nicht als beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, obszön, pornografisch und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein.

Bildrechte und Veröffentlichung:

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung des Fotos, dass die Bildrechte ausschließlich bei ihm liegen, dass also auch kein Dritter Rechte an dem eingereichten Bild geltend machen kann. Zudem versichert der Teilnehmer, dass alle auf dem Foto sichtbaren Personen mit einer Veröffentlichung des Beitrags einverstanden sind.

Der Kreis Kleve erhält das Recht, die Fotos wie folgt zu nutzen und zu veröffentlichen: auf der Homepage, auf den eigenen Social-Media-Kanälen, bei eigenen Publikationen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie in Pressemitteilungen (Medienberichterstattung) und gegebenenfalls in einer Ausstellung. Die Fotos werden ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Klimaschutzpreis veröffentlicht. Die Fotos werden in der Regel ohne Nennung eines Namens der Teilnehmer veröffentlicht. Eine Namensnennung geschieht ausschließlich nach

vorheriger Rücksprache und Einwilligung der jeweiligen Teilnehmerin / des jeweiligen Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.

Eine Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte über die genannten Fälle hinaus ist ausgeschlossen.

Datenschutz:

Die eingereichten Texte und Fotos werden digital verarbeitet und gespeichert. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer versichert mit dem Upload, die veröffentlichten Bestimmungen zum Datenschutz gelesen zu haben und diesen zuzustimmen und in die Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten einzuwilligen. Ferner bestätigt sie / er, dass die von ihr / ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mail-Adresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter Kreis Kleve weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Die Einwilligung zum Datenschutz kann jederzeit widerrufen werden. Damit erlischt unmittelbar die Teilnahme am Wettbewerb um den „Klimaschutzpreis“. Der Widerruf ist schriftlich und formlos an die E-Mail-Adresse klimaschutzpreis@kreis-kleve.de zu richten.

Ausschluss vom Gewinnspiel:

Der Kreis Kleve behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, wenn die eingereichten Texte und Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und bei Versuchen, den Wettbewerb zu manipulieren.

Beendigung des Gewinnspiels:

Der Kreis Kleve behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen abubrechen. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern, oder wenn aus technischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

Anwendbares Recht:

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an den Kreis Kleve zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der Website www.kreis-kleve.de. Das Gewinnspiel des Betreibers unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Viel Glück und Erfolg wünscht das Team vom Kreis Kleve